



vertraulich

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Torsten Schulze

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung,
Jugend und Sport

GZ: (GB2) 58.1

Datum: 22. MAI 2023

— Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrags in Dresdner Kitas
mAF0204/23

Sehr geehrter Herr Schulze,

Ihre o. g. Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 20. April 2023 beantworte ich wie folgt:

— „im "Gesetz über Kindertageseinrichtungen" oder kurz Sächsisches KITA-Gesetz wird im § 2 unter
Aufgaben und Ziele im 1. Absatz formuliert:

§ 2

Aufgaben und Ziele

— **(1) ¹Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. ²Sie bieten dem Kind vielfältige Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten über den Familienrahmen hinaus. ³Sie erfüllen damit einen eigenständigen alters- und entwicklungsspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag im Rahmen einer auf die Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. ⁴Der Sächsische Bildungsplan ist die Grundlage für die Gestaltung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. ⁵Dieser wird vom Staatsministerium für Kultus erstellt und weiterentwickelt.**

— In der Fortschreibung des Fachplans Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2023/24 wird u. a. beschrieben: "Die Diskrepanz zwischen der Erwartung an die pädagogische Arbeit und den tatsächlichen Umsetzungsmöglichkeiten steigt immer weiter" und: "Es fehlt an Zeit Kinder durch strukturierte Lernbegleitung zu unterstützen und es fehlt an Zeit Kinder in herausfordernden Situationen Handlungsoptionen zu vermitteln."

Diese Diskrepanz von Anspruch und Alltag und der fehlenden Zeit für die Kinder selbst liegt in der Fachkraft-Kind-Relation, die laut Aussage im Fachplan weit unter dem gesetzlichen Betreuungsschlüssel liegt. Auch die durchgeführte Elternbefragung kommt zu dem Ergebnis, dass in vielen Einrichtungen ein schlechter Betreuungsschlüssel und ständiger Personalmangel herrscht."

Anfrage dazu:

Wie plant der Eigenbetrieb KITA und das Amt für Kindertagesbetreuung die Personalstruktur an die gewachsenen Aufgaben und die Diskrepanz von Anspruch bzw. gesetzlichem Bildungsauftrag und dem Alltag als Betreuungsort in den kommenden Jahren anzupassen und die mittlerweile fehlenden Grundkompetenzen bei unseren Kindern beim Eintritt in die Grundschulen zukünftig wieder zu vermitteln?“

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und das Amt für Kindertagesbetreuung beschreiben im Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege explizit die aktuellen Herausforderungen im Rahmen der Umsetzung des Bildungsauftrages und die strukturellen Möglichkeiten und Grenzen. Aus Sicht der Träger und Fachverantwortlichen muss die Verbesserung der Strukturqualität eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land und Kommunen sein. Das Gute-Kita-Gesetz weist bereits die wesentlichen Handlungsfelder, dazu zählt das Handlungsfeld Fachkraft-Kind-Schlüssel, aus und stellt den Bundesländern Bundesmittel zur Qualitätsentwicklung zur Verfügung. Die Länder entscheiden für welche Handlungsfelder diese Mittel eingesetzt werden. Aus Sicht der Fachverantwortlichen ist der Personalstrukturverbesserung die höchste Priorität einzuräumen. Die Landeshauptstadt Dresden hat mit den Stadtratsbeschlüssen zur Sicherung der Programmstruktur „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ bereits Unterstützungsstrukturen implementiert.

„Nachfrage:

Mit welchen Personalkosten für den KITA-Bereich (Krippe und Hort eingeschlossen) plant der Eigenbetrieb KITA ab den Jahren 2025 und folgende um den Betreuungsschlüssel und den Bildungsauftrag entsprechend erfüllen zu können?

Das war nicht direkt eine Antwort auf meine Frage. Festzustellen ist aber, – und das ist ja auch im Fachplan und in der Fortschreibung im Diagramm klar ausgestellt – wir haben im Krippenbereich einen aktuellen Betreuungsschlüssel von 1 zu 8, statt 1 zu 5 wie gesetzlich vorgeschrieben. Im Kita-Bereich sogar einen Betreuungsschlüssel von 1 zu 19, statt 1 zu 15.“

Für die Kindertageseinrichtungen in Sachsen ist der Personalschlüssel im Sächsischen Kindertagesstättengesetz § 12 Absatz 2 wie folgt geregelt.

„(2) ¹Es gelten in der Regel folgende Personalschlüssel:

1. Kinderkrippe: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 5 Kinder,
2. Kindergarten: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 12 Kinder,
3. Hort: 0,9 pädagogische Fachkraft für 20 Kinder,
4. eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft zur Leitung einer Kindertageseinrichtung für je zehn einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkräfte nach den Nummern 1 bis 3,
5. 0,054 vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für mittelbare pädagogische Tätigkeiten für je eine einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft nach den Nummern 1 bis 3.“

Dieser Personalschlüssel ist durch alle Träger der Kindertageseinrichtungen einzuhalten und wird durch das Sächsische Landesjugendamt kontrolliert. Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen liegen keine Meldungen des Sächsischen Landesjugendamtes zur Nichteinhaltung des Personalschlüssels in Kindertageseinrichtungen vor.

Im Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden die aktuellen fachlichen Herausforderungen beschrieben und diese den strukturellen Rahmenbedingungen und damit eingeschränkten Möglichkeiten bei der Umsetzung des Sächsischen Bildungsplans gegenübergestellt.

Der Personalschlüssel, welcher auch Betreuungsschlüssel genannt wird ist neben der Gruppengröße und der Qualifikation des pädagogischen Personals ein zentrales Merkmal für die Strukturqualität einer Kindertageseinrichtung. Bezeichnet wird hiermit ein Anstellungsschlüssel. Der Personalschlüssel sagt allerdings noch nichts darüber aus, wie viele pädagogische Fachkräfte den Kindern in einer Gruppe tatsächlich zur Verfügung stehen.

Deshalb wird im Fachplan der Fachkraft-Kind-Schlüssel als Bewertungsmaßstab genutzt, der annähernd die reale Betreuungssituation beschreibt. Grundlage dafür bildet der Länderreport, Frühkindliche Bildungssysteme 2022, der Bertelsmann-Stiftung. Der Fachkraft-Kind-Schlüssel stellt das Verhältnis zwischen den Fachkräften und den Kindern während der unmittelbaren pädagogischen Arbeit der auch Zeiten für Urlaub, Krankheit, Fortbildung, Regenerationstage und die mittelbare pädagogische Arbeit (Vor- und Nachbereitung, Elterngespräche etc.) berücksichtigt. Die Öffnungszeitdauer einer Einrichtung beeinflusst den Fachkraft-Kind-Schlüssel ebenfalls.

„Mit welchen Personalkosten für den KITA-Bereich (Krippe und Hort eingeschlossen) plant der Eigenbetrieb KITA ab den Jahren 2025 und folgende um den Betreuungsschlüssel und den Bildungsauftrag entsprechend erfüllen zu können?“

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen plant laut der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung mit einem Personalaufwand von knapp 176,6 Mio. Euro im Jahr 2025. Für das Jahr 2026 beläuft sich der geplante Aufwand auf rund 179,8 Mio. Euro, für 2027 auf 183,4 Mio. Euro. Die Personalplanung erfolgte gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG).

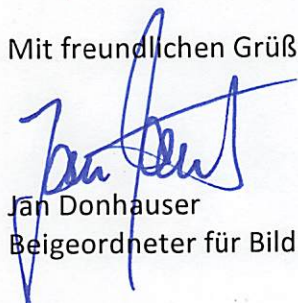
„Wie viele Überlastungsanzeigen liegen bei dem Eigenbetrieb Kita aktuell vor?“

Dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden liegen seit 1. Januar 2023 insgesamt 25 Überlastungsanzeigen vor. Im Jahr 2022 gingen insgesamt 49 Überlastungsanzeigen ein.

„Wie viele Hinweise oder Problemanzeigen bzw. Briefe von Elternvertretungen gibt es aktuell?“

Im letzten Jahr gingen im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen ca. 10 Hinweise/Problemanzeigen/Briefe von Elternvertretungen zur Prüfung und Beantwortung ein.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung, Jugend und Sport

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister